## [Name der Einrichtung] [Ort, Datum]

*[Ort]*

### Musterschreiben – Ambulante Pflege

## [Name des Kunden]

**Änderung der Preise ab dem 01.01.2024 für die Erbringung von ambulanten Pflegeleistungen   
nach dem SGB XI aufgrund des Pflegeberufegesetzes (PflBG)**

Sehr geehrte/sehr geehrter ... ,

die Bundesregierung und die Landesregierungen regeln die Ausbildungen in den Pflegeberufen und deren Finanzierung. Seit Beginn des Jahres 2020 werden die Pflegeausbildungen mit dreijähriger Dauer einheitlich nach dem Pflegeberufegesetz geregelt, durchgeführt und finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung geschieht über den Ausbildungsfonds Baden-Württemberg.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die in diesem Zusammenhang stehende Erhöhung der Kosten bestimmter ambulanter pflegerischer Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) ab dem 01.01.2024.

**Ausbildungszuschlag nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)**

Das Pflegeberufegesetz (PflBG) verpflichtet alle Pflegeeinrichtungen/Pflegedienste in Baden-Württemberg an einem Umlageverfahren teilzunehmen. Dies bedingt, dass sich in der ambulanten Pflege die Kosten für die Erbringung aller Leistungen der häuslichen Pflegehilfe gem. § 36 SGB XI (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung) ab dem 01.01.2024 verändern werden.

Ab dem 01.01.2024 beträgt der Ausbildungszuschlag für die Refinanzierung der neuen Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz für den ambulanten Bereich **1,66** **EUR pro Hausbesuch** mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*[Name und Unterschrift des ambulanten Dienstes]*